

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Vogtland – „Gemeinsam für die Entwicklung der Region“

Der LAG Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

5.a.1 „Um- und Wiedernutzung ungenutzter ländlicher und kleinstädtischer Gebäude/Gebäudeteile zur Verwendung als Hauptwohnsitz oder Um- und Wiedernutzung ungenutzter ländlicher und kleinstädtischer Gebäude/Gebäudeteile zur Verwendung als Mehrgenerationenwohnen“

auf.

Nr. des Aufrufes: 02-2024 – 5.a.1
Datum des Aufrufes: 01.02.2024
Einreichfrist: **27.03.2024, 10.00 Uhr (Posteingang)**
Einzureichen bei: LEADER Regionalmanagement Vogtland
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen

Rechtsgrundlagen: GAP-Strategieplan für die BRD

Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Vogtland

Höhe des Budgets: 1.840.000 € die für diesen Aufruf bereitstehen

Fördergegenstand:

Entwickelt und gefördert werden innovative Lösungen zu einem funktionalen Umgang mit Leerstand in den förderfähigen Orten in der Region, zur Aufwertung der Orte sowohl als Wohn- als auch Erlebnisbereich. Moderne, klimafreundliche und attraktive Orte mit regionaltypischer Baukultur sollen dabei erhalten bleiben. Mit dieser Maßnahme soll, wenn möglich, dem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden. Es sollen neue Wohnformen unterstützt werden, um den nachhaltigen Generationswechsel für Familien bis 2. Grades zu fördern. Beachtet und gefördert wird die Barrierefreiheit. Außerdem bezieht sich das Mehrgenerationenwohnen nur auf ein Grundstück. Ersatzneubauten und Anbauten sind nicht förderfähig. Bei Teilabriss muss mindestens die untere Etage stehen bleiben.

Besondere Anforderungen:

Handelt es sich um eine vollständige Sanierung eines Gebäudes mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz, werden Einheitskosten angewandt. Das sind 1.856 Euro pro m² der Netto-Raumfläche. Ansonsten sind bei Einreichung die geplanten Kosten mit 3 Vergleichsangeboten oder mit einer Kostenberechnung nach DIN 276, erstellt von einem qualifizierten Architekten oder Ingenieur (Planer), zu untersetzen.

Wir weisen darauf hin, dass vor Antragstellung ein Beratungsgespräch beim LEADER Regionalmanagement Vogtland wahrzunehmen ist!

Für die Investition kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher bei nicht gewerblichen Vorhaben bei 50% liegen kann. Die Obergrenze beträgt max. 80 T€ Fördermittel.

Auswahlkriterien:

Das Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im jeweiligen ländlichen Raum dar. Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnen und überschreitet die bebaute Gebäudegrundfläche nicht. Ebenso hat das Vorhaben positive Ansiedlungseffekte (befördert die Neuansiedlung bzw. verhindert Abwanderung). Bewertet wird außerdem die Anzahl der Personen, die in den neu geschaffenen Wohnraum einziehen sowie die Einzelmaßnahmen zur Barrierereduzierung.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES der LAG Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden in zwei Schritten geprüft:

- I. Kohärenzprüfung (alle Kohärenzkriterien müssen erfüllt sein)
- II. Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren in 2 Stufen
 1. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES entsprechend der Maßnahmeschwerpunkte
 2. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Querschnittszielen

Aus den erreichten Punktzahlen aus beiden Stufen des Rankingverfahrens berechnet sich die Mehrwertschwelle, die bei mindestens 33 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl liegen muss. Wird die Mehrwertschwelle erreicht oder überschritten sind die Kohärenzkriterien erfüllt.

Die erreichte Punktzahl bestimmt die Position im Ranking des Auswahlverfahrens. Dies führt zu einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Im Falle des Punktegleichstandes mehrerer Vorhaben wird die Reihenfolge dieser Vorhaben in absteigender Sortierung der Gesamtkosten festgelegt. D.h., dass Vorhaben mit den höchsten Gesamtkosten am besten platziert sind. Die Auswahl führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis, in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Durch das Entscheidungsgremium werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. **Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar.**

Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. **Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung des Landratsamtes rechtskräftig.**

WICHTIG!!! Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Förderantrag nicht innerhalb von **12 Wochen** ab Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt wurde.

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihren Antrag nur mit einem aktuellen Grundbuchauszug abgeben dürfen, sowie mit Ihrem Vorhaben erst nach Antragseingang im Landratsamt Vogtlandkreis beginnen dürfen. Das Vorhaben kann nicht gefördert werden, wenn vor Antragseingang beispielsweise bereits Aufträge ausgelöst wurden (außer Planung), Baumaterial gekauft wurde oder Eigenleistungen durchgeführt wurden (z.B. Gebäudeentkernung, Entfernen von Tapeten/Putz).

Alle Änderungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks sind bei der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

LEADER Regionalmanagement Vogtland
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422-4029-50
E-Mail: info@leader-vogtland.de

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist Anfang Mai 2024.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**